



MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE

A-9220 Velden am Wörther See - Seecorso 2
e-Mail: velden@ktn.gde.at www.velden.gv.at

Velden, am 10.11.2025

AZ: 10/031/24/2025

Betreff: Übernahme einer Teilfläche aus der Parz. 825 KG Duel ins
öffentliche Gut – Parz. 973 KG Duel

Auskünfte: DI DI Agnes Dorn
Telefon: +43 4274 / 2102 - 65
Telefax: +43 4274 / 2102
e-Mail: velden.bau@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde
richten und die Geschäftszahl anführen.

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Velden am Wörther See beabsichtigt, ein Teilstück der Parzelle 825 KG Duel in die öffentliche Wegparzelle 973 KG Duel zu übernehmen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Z 6 und § 21 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBI. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 98/2024 und § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 2

Übernahme ins öffentliche Gut

Das in der Vermessungsurkunde vom 10.06.2025 der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Ehrenbichlweg 31, 9061 Klagenfurt, GZ: 1371/24 dargestellte Trennstück

Trennstück 3 von der Parzelle 825, KG Duel im Ausmaß von 43 m²

soll ins öffentliche Gut – Straße und Wege – übernommen werden und der öffentlichen Wegparzelle 973 KG Duel zugeschlagen werden.

§ 3

Einsichtnahme

Der Lageplan im M 1:500 liegt während der Kundmachungsfrist während der Amtsstunden im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 3.20, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

§ 4

Frist für Einwendungen

Jedermann ist berechtigt, innerhalb von vier Wochen, ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung, schriftlich Einwendungen gegen die Übernahme bzw. die Abtretung von Teilstücken beim hiesigen Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:
Ferdinand VOUK e.h.

Angeschlagen am: 10.11.2025
Abgenommen am: 08.12.2025

Im Internet bereitgestellt: vom 10.11.2025 bis 09.12.2025